

Verfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg

über die Aufhebung der Allgemeinverfügung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg zur Regionalen Lockerung im Rahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID 19 (SARS-CoV-2-Virus)

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg erlässt nachfolgende Verfügung:

1. Die Allgemeinverfügung vom 18. Mai 2021 zur Regionalen Lockerung im Rahmen von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID 19 (SARS-CoV-2-Virus) wird aufgehoben.
2. Diese Verfügung tritt am 25. Mai 2021 in Kraft.

Begründung

Mit Verkündung der Vierten Änderung der Corona-Landesverordnung Mecklenburg-Vorpommern (Corona-LVO M-V) vom 18. Oktober 2020, veröffentlicht am 19. Mai 2021 im Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern, Ausgabe 2021 Nr. 29, S. 562 ff., werden Regelungen zur Öffnung sämtlicher Verkaufsstellen des Einzelhandels ab dem 25. Mai 2021 getroffen, die den Inhalt der vorgenannten Allgemeinverfügung ersetzen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Grevesmühlen, 21. Mai 2021

In Vertretung



Mathias Diederich

1. Stellvertreter der Landrätin